

Autor	Beitrag
<p>anders 11.09.2008 16:56</p>	<p>Münster, 11. September 2008. Das Landgericht (LG) Köln hat heute die Klage von bwin International Ltd. (bwin.com) gegen die Zwangsvollstreckung zur Unterbindung seines in Deutschland illegalen Glücksspielangebotes im Internet abgewiesen (Az. 31 O 605/04 SH I). Damit kommen auf bwin.com nun Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu, falls es sein in Deutschland illegales Internetangebot nicht einstellt.</p> <p>Der vollständige Bericht unter: http://www.isa-guide.de/articles/22673_lotto_informiert_bwin_com_vor_dem_aus_in_deutschland.html</p> <p>Originaltext: Westdeutsche Lotterie GmbH&Co. OHG Digitale Pressemappe: http://www.presseportal.de/pm/62773</p> <p>Pressemappe via RSS: http://www.presseportal.de/rss/pm_62773.rss2</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: